



S a t z u n g

der Stadt Friesoythe über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Nds. Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen beim Ausbau der Gemeindestraße "Riege-Wolfstange" auf dem Abschnitt von der Altenoyther Straße bis zur Einmündung der Straße "Zu den Kämpfen"

Präambel

Aufgrund der §§ 6, 40 und 83 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) und des § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (jeweils in der zurzeit gültigen Fassung) und des § 4 Abs. 4 der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Friesoythe vom 17. März 2010 hat der Rat der Stadt Friesoythe in seiner Sitzung am . . . folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Hinsichtlich des im Jahr 2010 durchgeführten Ausbaues der Gemeindestraße „Riege-Wolfstange“ auf dem Abschnitt von der Altenoyther Straße bis zur Einmündung der Straße "Zu den Kämpfen" wird der Anteil der Beitragspflichtigen auf 30 v. H des beitragsfähigen Aufwandes für alle hergestellten Teileinrichtungen festgesetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit dem Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Friesoythe,

Johann Wimberg